

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 28. Februar 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 20:09 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.02.2023 durch Einzelladung per Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Hannes Emberger

GGR Harbich Manfred

GGR Härtinger Georg

GGR Kirali Serpil

GGR Monihart Claudia

GGR Sacher Michael

GR Bauer Andreas

GR Bockberger Alexander

GR Doppler Bettina

GR Fink Paul

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hieke Ernst

GR Hintenberger Barbara

GR Kral Christian

GR Kuttenberger Rainer

GR Öllerer Johannes

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina

GR Schwarzinger Eduard

Entschuldigt abwesend:

GR Punzengruber Gerald

Außerdem anwesend: 1 Zuhörer

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: VB Claudia Mandl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Bürgermeister Martin Rennhofer im Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Grabungsarbeiten Friedhof

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Begründung:

Das Angebot von der Fa. Hirschmüller ist erst am 27.02.2023 eingelangt und die Fa. Thennemayer geht per 28.02.2023 in Pension.

Aus diesem Grund wird beantragt: Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Grabungsarbeiten Friedhof unter Punkt 9 aufzunehmen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Grabungsarbeiten Friedhof

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

ÖFFENTLICH

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2022
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Ergänzungswahlen Ausschüsse
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Straßenbau Am Goldbühel, Krustetten
- Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Vertragsgenehmigung Regenwasserkanalisation Höbenbach
- Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung erhaltenswerte Gebäude im Grünland
- Pkt. 8: Berichte und Vorbringungen

NICHT ÖFFENTLICH

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2022
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 2644 041165
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 1653 110973
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Teilfläche Parz. 769/1 KG. Tiefenfucha
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Parz. 122/1 KG. Krustetten
- Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der Immobilienentwicklungs GmbH Paudorf
- Pkt. 7: Berichte und Vorbringungen

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2022

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Ergänzungswahlen Ausschüsse

Sachverhalt: Der neue Gemeinderat Johannes Öllerer soll die Funktionen von Herrn Daniel Sturmlechner in allen Ausschüssen übernehmen. Mit e-mail vom 16.02.2023 beruft die SPÖ-Fraktion Herrn Johannes Öllerer in die Ausschüsse für Schule, Familie, Bildung und Jugend und Umwelt u. Zivilschutz.

Der Bürgermeister bestimmt zwei Personen zu Wahlhelfer.

Dies sind GGR Kirali Serpil und GGR Härtinger Georg

Der schriftliche Wahlvorschlag der SPÖ lautet:

Ausschuss für Schule, Familie, Bildung & Jugend: GR Johannes Öllerer

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.

Wahlergebnis: 20 Stimmen wurden abgegeben. 16 Stimmen für GR Johannes Öllerer, 3 Stimmzettel leer, 1 Stimmzettel „nein“

Ausschuss für Umwelt & Zivilschutz: GR Johannes Öllerer

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.

Wahlergebnis: 20 Stimmen wurden abgegeben. 14 Stimmen für GR Johannes Öllerer, 6 Stimmzettel leer

Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussobmann GR Christian Kral das Wort.

GR Kral berichtet, dass am 15.12.2022 eine unvermutete Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

Geprüft wurden die Hauptkassa und Nebenkassa sowie die Belege.

Der Vorsitzende GR Kral Christian berichtet, dass die Gebarung wirtschaftlich und sparsam-zweckmäßig geführt wird. Die Kassaprüfung ergab keine Differenzen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme Zertifizierung familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Paudorf soll an der Zertifizierung zur familienfreundlichen sowie kinderfreundlichen Gemeinde teilnehmen. Dazu nahm GGR Claudia Monihart am 24. November 2022 am Auditseminar zum Audit familienfreundliche Gemeinde teil. Durch Workshops und aktive Bürgerbeteiligung werden basierend auf dem vorhandenen Angebot bedarfsgerechte, nachhaltige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und Maßnahmen zu einer umfassenden und familienfreundlichen Gesamtstrategie entwickelt. Dadurch können Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, älteren Menschen sowie auch generationenübergreifende Projekte umgesetzt werden. Die Teilnahme der Marktgemeinde Paudorf an der Zertifizierung ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft, noch mehr für unsere Familien, Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Teilnahme an der Zertifizierung "familienfreundliche Gemeinde" sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde- KFG“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Straßenbau Am Goldbühel, KG Krustetten

Sachverhalt:

Bei dem Bauvorhaben Straßenbau Paudorf – Errichtung Am Goldbühel KG Krustetten handelt es sich um die Errichtung eines Straßenzuges - Am Goldbühel beginnend bei der Landesstraße L 5001 bis zur Kreuzung mit der Fuchastraße - nach den Bautätigkeiten der angrenzenden Bauparzellen durch die Eigentümer.

Grundlage bildet die Planunterlage Lageplan und Längenschnitt des Straßenbauprojektes „Siedlungserweiterung Krustetten – Siedlung West“, erstellt durch das Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein.

Die Ausschreibung der vorgenannten Arbeiten Gewerk „Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ erfolgte durch die TB-Seidl, Göglstraße 11b, 3500 Krems.

	Angebotssumme	
Strabag (Ausführungsvar. 10cm AC16 deck)	Netto:	119.182,28 €
	Angebotssumme	
Pittel + Brausewetter	Netto:	120.488,73 €

Der Vergabevorschlag der Fa. TB-Seidl lautet an den Billigstbieter die Fa. Strabag AG zum Preis von € 119.182,28 exkl. MWST.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an den Bestbieter, Fa. Strabag AG, 3106 St. Pölten, Ernst Maerker-Str. 20 zum Billigstbieterpreis von € 119.182,28 exkl. MWST, € 143.018,74 inkl. Mws. Die Arbeiten sind bis April 2023 abzuschließen und die Ausführungsvariante Asphaltstärke 10 cm ist auszuführen. Ein Skonto in Höhe von 3% kann bei 14 Tagen Zahlungsziel lt. Ausschreibung auf Seite 3 in Abzug gebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Vertragsgenehmigung Regenwasserkanalisation KG Höbenbach

Sachverhalt: In der Katastralgemeinde Höbenbach besteht eine Regenwasserkanalisation zur Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer aus dem Siedlungsgebiet von Höbenbach sowie zum Teil aus den Außeneinzugsgebieten des Umlandes. Diese seit Jahrzehnten bestehende Regenwasserkanalisation wurde jedoch zum größten Teil ohne wasserrechtliche Bewilligung errichtet.

Mit dem gegenständlichen Projekt wird um die Benützung von öffentlichem Wassergut im Zuge der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung der bestehenden Regenwasserkanalisation angesucht.

Am 22. November 2022 wurde von der Marktgemeinde Paudorf ein Ansuchen um Sondernutzung öffentliches Wassergut beim Amt der NÖ. Landesregierung gestellt. Danach wurde ein Vertrag von der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Höbenbach in zweifacher Ausfertigung an die Marktgemeinde Paudorf übermittelt. Es wird um Unterzeichnung vorliegenden Vertrages in zweifacher Ausfertigung und um Retournierung bis spätestens 31. März 2023 ersucht.

Betroffen sind die Grundstücke Nr. 1487/1, 1487/2, 1487/3 in der KG. Höbenbach.

Der vorliegende Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, **Beilage A)**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vorliegenden Vertrag genehmigen. Vertrag liegt dem Protokoll als Beilage A) bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung erhaltenswerte Gebäude im Grünland

Sachverhalt: Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Paudorf soll die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb) auf 99 m² erhöht werden. Dadurch können die Standorte der erhaltenswerten Gebäude besser genutzt werden. Dies gilt sowohl für bestehende Geb's als auch für künftig gewidmete Geb's.

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms war in der Zeit vom 02.01.2023 – 14.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und dazu ist eine schriftliche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niederösterreich eingelangt, die wie folgt lautet: „Eine generelle Erhöhung für das gesamte Gemeindegebiet hat der Landesgesetzgeber nicht vorgesehen.“ **(Beilage B)**

Die Empfehlung der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 11.01.2023 lautet wie folgt: Das Amt der NÖ Landesregierung als zuständige Behörde für Raumordnung sieht hier keinen gesetzlichen Widerspruch, ist somit anderer Rechtsauffassung als die Landwirtschaftskammer. In zahlreichen Gemeinden wurde die Erhöhung der Nebengebäudeflächen bei Geb's im gesamten Gemeindegebiet bereits durchgeführt und von der Landesregierung genehmigt. Somit muss diese Stellungnahme der Landwirtschaftskammer aus raumordnungsfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht weiter berücksichtigt werden. **(Beilage C)** Die Stellungnahme sowie die dazu abgegebene Empfehlung der Nicht-Berücksichtigung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Änderungsanlass des Raumplaners Dr. Schedlmayer, GZ. 755/2022 vom 26.09.2022 **(Beilage D)**; wie öffentlich aufgelegt – **und** folgend die Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Barbara Hintenberger)

Marktgemeinde: Paudorf
Polit. Bezirk: Krems-Land
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2023, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 25a Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm textlich im gesamten Gemeindegebiet abgeändert.
- § 2 Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Paudorf gilt: Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb) beträgt maximal 99 m².
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Paudorf, am

angeschlagen am:

Der Bürgermeister:

abgenommen am:

Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Grabungsarbeiten Friedhof

Sachverhalt: Herr Erwin Thennemayer, der Firma Bestattung Erwin Thennemayer, geht mit Ende Februar 2023 in Pension. Die Firma wird an die Tochter übergeben, diese führt jedoch nur noch das Bestattungsunternehmen weiter. Im Zuge der Übergabe werden ab 1. März 2023 keine Grabungsarbeiten mehr angeboten. Als Nachfolger für die Grabungsarbeiten wurde von Fa. Thennemayer, die Firma Lohnunternehmen David Hirschmüller genannt. Die Angebotslegung erfolgte am 27.02.2023. Die Grabungsarbeiten werden mit 880,- inkl. USt pro Grabung angeboten. Die Kosten der Firma Thennemayer beliefen sich bisher auf € 790,00 inkl. USt.

Eine entsprechende Vereinbarung mit der Fa. Hirschmüller ist auszuarbeiten und auf der nächsten Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Beauftragung der Fa. Lohnunternehmen David Hirschmüller für zukünftige Grabungen am Friedhof Paudorf und Krustetten zum angebotenen Preis von € 880,-- inkl. USt zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Berichte und Vorbringungen

- Straßenbezeichnung Feldgasse Höbenbach, Festlegung eines Straßennamens. Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss.
- KIGA – Bedarfserhebung Kindergartenoffensive – Verhandlung vom 20.02.2023. Der Kindergartenbesuch ist ab Herbst 2023 für Kinder unter 3 Jahre gratis.
Bei der Verhandlung wurde festgestellt, dass die Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe sowie einer Kleinkindgruppe notwendig werden wird.
- FF Haus – Raumordnung – Bauland Sonderwidmung Feuerwehr, Verlegung der Siedlungsgrenze. Das ganze Umwidmungserfahren wird sich noch über das Jahr 2023 erstrecken. Voraussichtlicher Baubeginn: 2024
- Skulpturen am Skulpturenweg – Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass bei ca. 6 Stk. Skulpturen Gefahr im Verzug besteht. Die beschädigten Skulpturen werden durch die Bauhofmitarbeiter entfernt.
- Fladnitzwasserverband: Derzeit wird die Räumung des Höbenbaches durchgeführt.

- Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.04.2022 erfolgen.
- Die Ausschreibung für den Straßenbau Lindengasse u. Schulgasse wurde beauftragt.
- Der Ableitungskanal Aufreiter „Marillengarten“ ist abgeschlossen.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Mithilfe bzw. der Teilnahme bei sämtlichen Veranstaltungen.

GGR Sacher Michael:

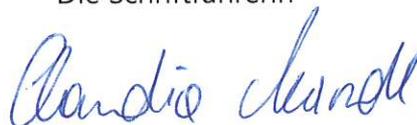
- Homepage der Marktgemeinde Paudorf - Gemeinderatsprotokolle noch nicht freigeschalten.
- Gemeinderatssitzungen künftig per live Stream?
- Teuerungspaket: Bekanntgabe der Anzahl der gestellten Anträge für den Heizkostenzuschuss beim Amt der NÖ Ldreg. an den zuständigen Ausschuss
- Wahlplakate entfernen

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



VB Claudia Mandl

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 18.04. 2023 genehmigt.



ÖVP: GGR Georg Härtinger



SPÖ: GGR Michael Sacher



FPÖ: Vzbgm. Hannes Emberger